

Änderungsantrag

der Abgeordneten Erwin Marschewski, Fritz Rudolf Körper und Dr. Max Stadler

**zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs des Bundesrates
– Drucksachen 13/3469, 13/4734 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise und des Paßgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 3 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über Personalausweise und des Paßgesetzes wird wie folgt gefaßt:

„Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

Bonn, den 11. Juni 1996

Erwin Marschewski
Fritz Rudolf Körper
Dr. Max Stadler

Begründung

Der Gesetzentwurf sieht in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses das Inkrafttreten am 1. Juli 1996 vor. Der Bundesrat wird jedoch frühestens am 5. Juli 1996 abschließend über den Entwurf beraten. Deshalb ist der Termin des Inkrafttretens zu verschieben.

